

Der europäische Grüne Deal



Foto: © Wikilimages / Pixabay

Einleitung

Die **Klimakrise** zählt zu den Hauptbedrohungen für die globale biologische Vielfalt - und damit für das Funktionieren von Ökosystemen. Eine Million der acht Millionen Arten auf dem Planeten droht infolge der fortlaufenden Erwärmung der Erdatmosphäre zu verschwinden. Auch für den Menschen stellen Klimawandel und Umweltzerstörung existenzielle Bedrohungen dar. Die Corona-Pandemie führt uns derzeit drastisch vor Augen, wie wichtig es ist, die Resilienz unserer Gesellschafts-, Gesundheits- und Wirtschaftssysteme auf nationaler, europäischer und globaler Ebene erheblich zu stärken. Die Bekämpfung der exponentiellen Krisen - Corona und Klimawandel - muss damit eine Stärkung dieser Resilienz bewirken.

Darum braucht es einen Grünen Deal

Die jährliche Rohstoffgewinnung hat sich im Zeitraum 1970 bis 2017 weltweit verdreifacht und nimmt weiter zu. Treibhausgasemissionen wie auch Rohstoffgewinnung, die Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmitteln stellen einen erheblichen Teil des Biodiversitätsverlusts und der Wasserknappheit dar. Ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der EU entfällt auf den Verkehrssektor, und dieser Anteil steigt weiter. Um Klimaneutralität zu erreichen, müssen die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % gesenkt werden.

Der Europäische Green Deal soll ein unverzichtbarer Beitrag zur Klimaneutralität werden. Er ist gleichsam als eine neue Wachstumsstrategie zu verstehen, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.

Der Europäische Green Deal (EGD) gilt als der Fahrplan für eine nachhaltige Wirtschaft der EU. Außerdem sollen das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden. Gleichzeitig muss dieser Übergang gerecht und inklusiv sein.

1. Was bisher geschah

Am 11. Dezember 2019 legte die EU-Kommission eine **Mitteilung (KOM (2019) 640) zum Europäischen Green Deal** vor, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, die biologische Vielfalt zu schützen, eine Kreislaufwirtschaft aufzubauen und die Umweltverschmutzung zu beseitigen. Der EGD ist eine strategische Priorität, welche Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in den politischen

Leitlinien darlegte und als „Europe’s man on the moon moment“ vorstellte.

Gleichzeitig soll damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt und ein gerechter Übergang für die betroffenen Regionen und Arbeitnehmer*innen sichergestellt werden. Verantwortlich für die Leitung und Koordinierung der Arbeit am Europäischen Green Deal ist der geschäftsführende Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans.

Am 14. Januar 2020 legte die EU-Kommission eine **Mitteilung zum Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa** (Europäischer Green Deal-Investitionsplan) vor, mit dem die Finanzierung des Übergangs erhöht werden soll, indem im nächsten Jahrzehnt eine Billion Euro für nachhaltige Investitionen aus dem EU-Haushalt mobilisiert werden. Mindestens 30 % der Mittel aus dem Fonds **InvestEU** werden in die Bekämpfung des Klimawandels fließen. Projekte werden auch einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen, um ihren Beitrag zu klima-, umwelt- und sozialpolitischen Zielen zu bestätigen.

Anfang März 2020 verabschiedete die EU-Kommission einen Vorschlag für das **europäische Klimagesetz**, zu dem sich der EU-Rat in großen Teilen am 23.10.2020 einigte. Dazu hat die EU-Kommission im September 2020 einen umfassenden Plan zur Anhebung des Klimaziels der EU für 2030 inklusive Folgenabschätzung herausgebracht. In der Rede zur Lage der Union im September 2020 kündigte Präsidentin von der Leyen das neue **EU-Emissionsreduktionsziel** von 55% für 2030 und eine Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zu Klima und Energie bis Juni 2021 an, mit dem Ziel, 37% der 750 Milliarden Euro des Wiederherstellungsfonds von **NextGenerationEU** für Green Deal-Ziele bereit zu stellen und 30% des NextGenerationEU-Budgets durch Green Bonds aufzubringen. Bei der Abstimmung des EU-Parlaments im Oktober 2020 für eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 60% bis 2030 wurde eine Mehrheit erzielt; allerdings hat sich der EU-Rat im Dezember 2020 auf 55% geeinigt.

Im September 2020 wurde auch der Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der **Aarhus-Verordnung** zum Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten beschlossen. Am 14. Oktober 2020 hat die EU-Kommission das **8. Umweltaktionsprogramm** (UAP) und einen Vorschlag zur Anpassung der **Aarhus-Verordnung** vorgelegt. Dieses enthält einen neuen Überwachungsmechanismus für die Verwirklichung der Umweltziele der EU und bildet den rechtlichen Rahmen für den EGD. Außerdem hat die EU-Kommission im Ok-

tober 2020 auch einen Vorschlag zu **besserer Rechtsetzung** gemacht und eine **Grüne Agenda für den Westbalkan** erstellt. Damit sollen administrative Bürden abgebaut und Verwaltungskosten reduziert werden. Überdies errichtete die EU-Kommission im Oktober 2020 eine **Plattform für nachhaltiges Finanzwesen**. Im November legte die EU-Kommission ihre Strategie für **Erneuerbare Offshore-Energie** vor, und im Dezember wurde die **Batterie-Allianz** beschlossen.

Alle neuen Initiativen und Legislativvorschläge sollen im Licht des grünen Gebots **„Verursache keine Schäden“** („do no harm“) geprüft werden. Allerdings will die EU-Kommission im Rahmen der besseren Rechtsetzung auch ein **One-In-One-Out-Prinzip** einführen. Dieses besagt, dass neue Belastungen nur in dem Maße eingeführt werden dürfen, wie bisherige Belastungen abgebaut werden (Kompensation).

Von insgesamt 21 **Initiativen** wurden 2020 bereits veröffentlicht:

- das EU-Klimaschutzgesetz
- die **Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien**
- der **Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft**
- die **Industriestrategie**
- der Investitionsplan für den Europäischen Green Deal
- und der **Fonds für einen gerechten Übergang**
- die **Biodiversitätsstrategie und Farm to Fork-Strategie** („Vom Hof auf den Tisch“)

Mit der Einbindung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in das **europäische Semester** wird die frühzeitige Überprüfung der nationalen Haushalts- und Reformentwürfe ermöglicht, bevor diese von den nationalen Parlamenten beschlossen werden. Das Hauptziel sind die Sicherung der nationalen Haushaltsdisziplin und eine leistungsfähigere Wirtschaft.

Nach einem Gipfeltreffen EU - Westbalkan im Oktober in Sofia wurde die Einführung einer **Grünen Agenda für den Westbalkan** beschlossen. Zudem wurden wichtige Schritte zur Stärkung der **regionalen Zusammenarbeit** und zur Beschleunigung der sozioökonomischen Erholung sowie der Annäherung an die EU gesetzt.

Im Dezember 2020 hat die EU-Kommission den **Europäischen Klimapakt** gestartet. Dieser zielt darauf ab, Bürger*innen und Gemeinschaften in den Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz einzubinden. Außerdem soll es eine neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geben.

Mit der Initiative **„Count us in“** sollen EU-Bürger*innen in den Zug der grünen Politik ge-

bracht werden. Zu den Gästen von EU-Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans zählen Küchenchef Massimo Bottura, der ehemalige Rennfahrer Nico Rosberg sowie Bürger, die Klimaschutzmaßnahmen ergreifen. Auf der Website <https://www.count-us-in.org> werden 16 effektive Wege - wie saisonales Essen und häufigeres Gehen statt der Verwendung des PKW für kurze Strecken - vorgestellt, wie der Ausstoß von Kohlendioxid reduziert werden kann. An dieser Kampagne Interessierte sollen auch andere Menschen zu diesen Maßnahmen motivieren.

Am 17. Dezember 2020 fand mit dem **Umwelt-rat** eines der letzten Treffen unter dem Vorsitz Deutschlands im Rat der Europäischen Union statt, bevor die Ratspräsidentschaft an Portugal übergeben wurde. Das Programm des Trio-Vorsitzes - Deutschlands, Portugals und Sloweniens - von Juli 2020 bis Dezember 2021 steht unter dem Titel **„Gemeinsam für ein stärkeres, gerechteres und nachhaltigeres Europa“**.

2. Inhalt des Europäischen Green Deal

a. Die EU-weite Klimaneutralität bis 2050 stellt das Herzstück des EGD dar

Ab 2050 dürfen nicht mehr Treibhausgase produziert werden, als durch Wälder und andere natürliche CO₂-Speicher ausgeglichen werden kann.

Durch folgende Maßnahmen sollen dieses Ziel sowie das CO₂-Reduktionsziel von 55% bis 2030 erreicht werden:

- **Dekarbonisierung der Energiegewinnung** für die Bereitstellung sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- eine **kreislauforientierte Wirtschaft**, um gegen den Verlust von Biodiversität vorzugehen und Schadstoffbelastungen zu reduzieren
- **nachhaltige Lebensmittelsysteme** und Ziele innerhalb der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP): Die Vorschläge der EU-Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2021-2027 sehen vor, dass mindestens 40 % der Gesamtmittel für die Gemeinsame Agrarpolitik und mindestens 30 % der Mittel des Meeres- und Fischereifonds zur Klimapolitik beitragen sollen.
- Erhöhung der **Energieeffizienz von Gebäuden** Ziel ist es, die Sanierungsrate von Gebäuden mindestens zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen. Tatsächlich liegt die Rate EU-weit aktuell bei lediglich einem Prozent.
- **Vermeidung von Umweltverschmutzung**: Ziel ist es, mit dem Schutz von Luft, Böden und Wasser bis 2050 eine „schadstofffreie Umwelt“ zu erreichen. Zu den neuen Initiativen gehört bei-

spielsweise eine Chemiestrategie für eine „giftfreie Umwelt“.

- **Biodiversität/Ökosysteme**: Im Mai 2020 wurde eine neue Biodiversitätsstrategie vorgestellt. Die EU will neue Maßnahmen gegen die Hauptursachen des Verlusts der biologischen Vielfalt ergreifen.
- **„Vom Hof auf den Tisch“**: Eine neue Landwirtschaftsstrategie, die im Frühjahr 2020 vorgelegt werden soll, zielt auf ein „grünes und gesünderes“ Agrarsystem ab. Dazu gehören Pläne, den Einsatz von chemischen Pestiziden, Düngemitteln und Antibiotika deutlich zu reduzieren.
- **Mobilität und Verkehr**: Das aktuelle Ziel sind Ausstöße von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer.
- **Wissenschaft und Innovation**: Das Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizon Europe“ soll einen wesentlichen Beitrag zum Green Deal darstellen.
- **Strategie für Digitalisierung**: Die EU-Kommission will Arbeiten unterstützen, die darauf abzielen, die Vorteile des digitalen Wandels voll auszuschöpfen, um den ökologischen Wandel zu unterstützen. Eine vordringliche Priorität ist es, die Fähigkeit der EU zur Vorhersage und Bewältigung von Umweltkatastrophen zu verbessern.

b. Mechanismus für einen gerechten Übergang

Die EU wird diejenigen, die am stärksten mit dem Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft zu kämpfen haben, finanziell und mit technischer Hilfe unterstützen. Damit „niemand im Stich gelassen“ wird, will die EU-Kommission einen Mechanismus für eine gerechte Energiewende einrichten. Im Zeitraum 2021-2027 sollen in den am meisten betroffenen Regionen mindestens 100 Milliarden Euro mobilisiert werden, um die vom Strukturwandel am stärksten betroffenen Regionen in der EU beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Damit würden Regionen unterstützt, die aktuell am meisten von fossilen Brennstoffen und der Kohleförderung abhängig sind. Diese hundert Milliarden Euro sollen über drei Säulen generiert werden:

- Ein **Fonds für die gerechte Energiewende**, der finanzielle Ressourcen aus dem Budget für die EU-Regionalentwicklung erhält
- das **„InvestEU“-Programm**, gespeist mit Geldern der Europäischen Investitionsbank (EIB)
- weitere **EIB-Mittel** aus dem Eigenkapital der Bank

In Synergie mit anderen EU-Programmen wird das Programm **„Horizont Europa“** eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung nationaler **öffentlicher und privater Investitionen** spielen. Mindestens 35% der Mittelausstattung von „Horizont Europa“

dienen der Finanzierung neuer Klimaschutzlösungen, die für die Umsetzung des Green Deals relevant sind.

c. EU als globaler Vorreiter

Die Europäische Union will verstärkt auf die Zusammenarbeit mit **internationalen Partnern** zur Verbesserung weltweiter Umweltnormen setzen. Sie arbeitet mit globalen Partnern am Aufbau internationaler CO₂-Märkte, die ein Schlüsselement sind, um wirtschaftliche Anreize für Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen. Mit der Initiative „Nature Africa“ soll ein Netz von Schutzgebieten für wildlebende Arten geschaffen werden, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken und der lokalen Bevölkerung Beschäftigungsmöglichkeiten in grünen Sektoren zu bieten.

Die **Handelspolitik** der EU soll den Handel mit umweltfreundlichen Waren und Dienstleistungen und entsprechende Investitionen erleichtern und die klimafreundliche Vergabe öffentlicher Aufträge fördern. Weiters muss sie dafür sorgen, dass der Handel mit Rohstoffen und Investitionen in Rohstoffe, auf welche die EU-Wirtschaft für die grüne Wende angewiesen ist, fair sind und es keine Marktverzerrungen gibt. Die Handelspolitik soll auch schädlichen Praktiken wie dem illegalen Holzeinschlag entgegenwirken, für eine engere Zusammenarbeit bei Regulierungsfragen sorgen, EU-Standards voran bringen und nicht-tarifäre Hemmnisse im Sektor erneuerbare Energien ausräumen. Alle Chemikalien, Werkstoffe, Lebensmittel und sonstigen Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen vollständig mit den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards vereinbar sein.

Darüber hinaus sollen mit der Einführung einer **CO₂-Grenzsteuer** an den EU-Außengrenzen, wie sie Frankreich bereits 2019 vorgeschlagen hatte, neben dem Klima gleiche Wettbewerbsbedingungen auf den EU-Märkten geschützt werden.

3. Weiterer Fahrplan zum Europäischen Green Deal

Unter dem portugiesischen Vorsitz im EU-Rat werden im März und Juni **zwei Umwelträte** stattfinden. Darüber hinaus wird es im März eine **High-Level Konferenz zum Klimawandel** geben. Ebenfalls im März soll das **8. Umweltaktionsprogramm**, die **Batterien-Verordnung**, **Anpassung an den Klimawandel** und das **Greening des Europäischen Semesters** sowie die **nationalen Wiederaufbau- und Resilienzpläne nach der Corona-Pandemie** behandelt werden. Zudem wird im April gemeinsam mit den Energieminister*innen auch ein **informeller Umweltrat** in Portugal ver-

anstaltet, der sich vor allem mit der **Klimawandelanpassung** beschäftigen wird.

Das **European Environmental Bureau (EEB)** wird die Herausforderungen und Chancen Portugals mit dem Ten Green Tests eruieren und Maßstäbe für den Erfolg oder Misserfolg Portugals im Umweltbereich aufstellen.

Für das zweite Quartal ist ein Vorschlag für ein **CO₂-Grenzausgleichssystem** für ausgewählte Sektoren (Carbon Border Adjustment Mechanism) behandelt werden. Dieses soll an die Stelle von Ausnahmeregelungen für bestimmte Industrien im Emissionshandel treten, um Carbon-Leakage-Vorbehalte auszuräumen. Das System soll WTO-kompatibel ausgestaltet werden. Weiters sind Vorschläge für die **Überarbeitung der einschlägigen Legislativmaßnahmen zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele**, ein überarbeiteter Vorschlag für eine Richtlinie über den **kombinierten Güterverkehr** sowie für **strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor** geplant.

4. Kritik

Grundsätzlich sehen Umweltorganisationen und -verbände den europäischen Green Deal durchaus als Chance für einen umfassenden Klima- und Umweltschutz. Allerdings gibt es auch inhaltliche Kritikpunkte. Vor allem das Ziel, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid bis 2030 um 55% zu reduzieren, sehen viele Umweltorganisationen und -verbände auch mit Hinweis auf Wissenschaftler*innen die 65% fordern, nicht ambitioniert genug.

So waren die Verhandlungen über die milliardenschwere Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter den EU-Agrarminister*innen und im Europäischen Parlament **aus Sicht des Umweltdachverbandes ein schwerer Rückschlag für Umwelt und Natur**. „Trotz des European Green Deals, der Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie der EU werden bei der Verteilung von knapp 400 Milliarden Euro Agrarhilfen der Umwelt- und Biodiversitätsschutz weitgehend ignoriert“, sagte Gerald Pfiffinger, Geschäftsführer des Umweltdachverbandes. „Die getroffenen GAP-Beschlüsse (...) sind eine klare Absage an die zentrale Forderung von Umweltorganisationen nach einem europaweit gültigen ökologischen Mindeststandard für wenigstens fünf Prozent der bewirtschafteten Flächen als Konditionalität bei den Direktzahlungen.“

Gábor Wichmann, Geschäftsführer von Bird-Life Österreich, äußert sich ähnlich kritisch: „Fehlende Umwelt-Rahmenbedingungen bei den

Direktzahlungen der Ersten Säule für die ganze EU sind ein klarer Wettbewerbsnachteil für Österreich mit seinem traditionell starken Agrarumweltprogramm in der Zweiten Säule der GAP.“ Die Erste Säule der GAP umfasst Direktzahlungen an Landwirte und die gemeinsamen Marktordnungen für landwirtschaftliche Produkte, während die zweite Säule auf die Entwicklung des ländlichen Raums abzielt.

Eine gemischte Bilanz zum EGD zieht auch der World Wildlife Fund. „Bisher hat die Kommission vor allem Ziele und Strategien vorgelegt. Diese markieren zwar einen deutlichen Aufbruch der EU gen mehr Nachhaltigkeit, Schubkraft bringt aber erst deren Umsetzung. Der Mondmoment rückt in weite Ferne, wenn die EU-Kommission es nicht schafft, für eine Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik am Fahrplan des Green Deals

zu sorgen“, kritisiert WWF-Naturschutzvorstand Christoph Heinrich.

Als Reaktion auf den von der EU-Kommission präsentierten Vorschlag zur Änderung der Aarhus-Verordnung stellt das **Justice and Environment Network gemeinsam mit einer Gruppe anderer Umweltorganisationen in einem Papier konkrete Forderungen** an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat, die eine konsequente Umsetzung der Aarhus-Konvention auf EU-Ebene sicherstellen sollen. Eine Anpassung der Aarhus-Verordnung sei nicht nur entscheidend für die Erreichung der Klimaneutralität, sondern berge auch wirtschaftliche Möglichkeiten in sich, da funktionierender Klimaschutz die extrem schädlichen und teuren Folgeeffekte des Klimawandels abfedern könne.

Timeline zum Europäischen Green Deal

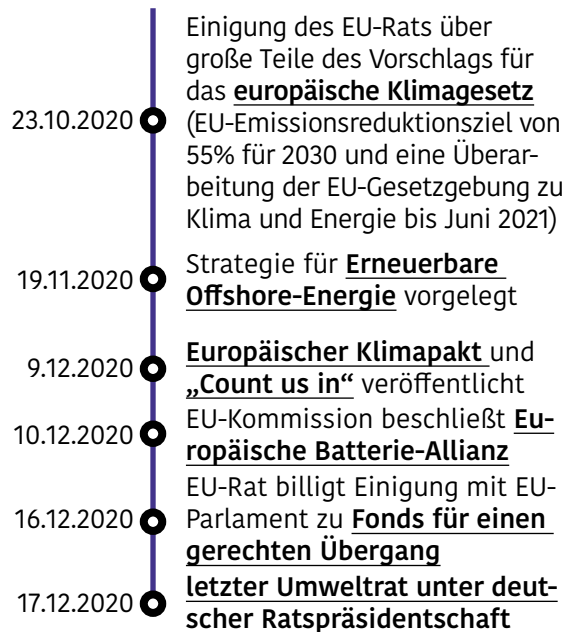
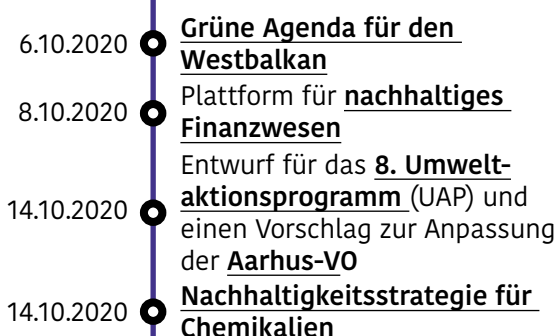
RL = Richtlinie

VO = Verordnung

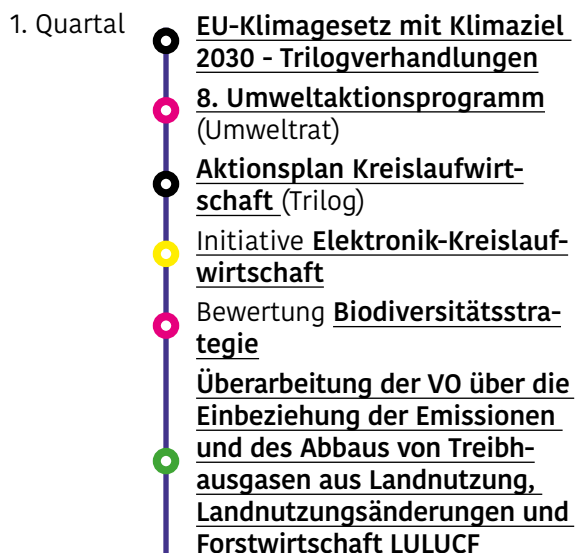
1. Halbjahr



2. Halbjahr



Weiterer Fahrplan zum Green Deal



2. Quartal

- **CO2-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge**
- Überarbeitung der **RL 2010/75/EU** über Industrieemissionen
- **Neuer Rechtsrahmen für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme**
- **Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden**
- **Bessere Rechtsetzung**
- **Greening Europäisches Semester** (Umweltrat)
- **Revision Aarhus-Verordnung**
- Überarbeitung des **Emissionshandelssystems der EU zum Einschluss von Luft- und Seeverkehr und Vorlage eines Vorschlags zu EHS-Eigenmitteln** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 2021 Absatz 1 AEUV)
- **GAP-Verordnung**
- Erneuerte **nachhaltige Finanzstrategie**
- **Technische Bewertungskriterien Taxonomie** (delegierte Rechtsakte)
- Strategie für eine **Renovierungswelle für Europa** (Energeministerrat)
- **Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa** (Energeministerrat)
- **VO über Batterien und Altbatterien** (Umweltrat)
- Strategie zur **Anpassung an den Klimawandel** (Umweltrat)
- **Entwaldungsfreie Lieferketten**
- **Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit** (CSS)
- **Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden**
- weitere Vorschläge im Bereich **Klima und Abfallverbringung sowie Forststrategie**
- Überprüfung der **RL über das Emissionshandelssystem**
- **CO2-Grenzausgleichssystem für ausgewählte Sektoren** (Carbon Border Adjustment Mechanism)
- **CO2-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge**

3. Quartal

4. Quartal

- **Lastenteilungs-VO**
- Revision der **Erneuerbare Energien-RL**
- **LULUCF** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 192 Absatz 1 AEUV)
- Änderung der **Energieeffizienz-RL**
- **Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor** (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 192 und 194 AEUV)
- Überarbeitung der **Energiebesteuerungs-RL**
- Überarbeitung der **Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen**
- Überarbeitung – Aktualisierung der **Konzentrationsgrenzwerte für persistente organische Schadstoffe in Abfällen organische Schadstoffe in Abfällen**
- **EU-Waldstrategie / EU-Forststrategie**
- **Thematische Strategie Bodenschutz**
- **Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit** (Trilog)
- **Biodiversitätsstrategie 2030** (Resolution)
- **Farm to Fork Strategie** (Plenar-Abstimmung im Mai)
- Strategie für **nachhaltige und intelligente Mobilität** (Verkehrsministerrat)
- Überarbeitung der **VO über das transeuropäische Verkehrsnetz** (TEN-V)
- Initiativen zur Erhöhung und besseren Verwaltung der **Kapazitäten des Schienenverkehrs und der Binnenwasserstraßen**
- Überprüfung der einschlägigen Leitlinien für staatliche Beihilfen, darunter auch die **Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen**
- Überarbeitung der RL über die **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**
- Überarbeitung des **Dritten Energiepakets für Gas**
- **Schutz der Ozonschicht** (Überarbeitung der EU-Vorschriften)

- **Initiative für nachhaltige Produktpolitik**
- **Initiative Elektronik-Kreislaufwirtschaft**
Überarbeitung der RL 94/62/EG über **Verpackungen und Verpackungsabfälle**
- **Europäischer Klimapakt**
- **EU-Strategie für ein integriertes Energiesystem**
- **Strategie für erneuerbare Offshore-Energie**
Verordnung zu Leitlinien für die **transeuropäische Energieinfrastruktur** (TEN-E) (Energieministerrat)
- **Überarbeiteter Vorschlag für eine RL über den kombinierten Güterverkehr**
- **Vorschlag für strengere Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor**

Weiters
2021
geplant

Wichtige Veranstaltungen 2021:

- 22.-23.02.
UNEA 5, Nairobi, Kenya, virtuell
- 17.-30.05
15. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über biologische Vielfalt (CBD COP 15), Kunming, China
- 05.-09.07.
Zukunft des internationalen Chemikalienmanagements (SAICM) ICCM5-Konferenz, Bonn
- 19.-30.07.
Triple COP: COP 15 Basel, COP 10 Rotterdam, COP10 Stockholm-Konvention, Genf
- 18.-21.10.2021
MOP7 Aarhus Convention, Georgien
- 01.-05.11.
Minamata Konvention zu Quecksilber (COP4), Bali
- 01.-12.11.2021
26. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 26), Glasgow

- = Konsultation
- = Mitteilung der EU-Kommission
- = Legislativvorschlag Kommission
- = Umwelt-, Verkehrsminister- und Energieministerrat

Autor: Michael Link und EU-Umeltbüro

Quellen:

- Birdlife:** <https://www.birdlife.at>
- Bundeskanzleramt:** <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/von-der-leyens-green-deal-fuer-europa.html>
- Corporate Europe Observatory:** <https://corporateeurope.org/en/Portuguese-eu-presidency>
- Count us in:** <https://www.count-us-in.org>
- Deutsche Bundesregierung:** <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/triopraesidentschaft-1758632>
- Deutscher Naturschutzring:** <https://www.dnr.de/eu-koordination/eu-umweltnews/2020-politik-recht/vorschlaege-fuer-8-umweltaktionsprogramm-und-aarhus-verordnung/>
https://www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/Steckbriefe_Factsheets/2020-06-EGD-Steckbrief.pdf
- Euractiv:** <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/die-wichtigsten-punkte-des-neuen-green-deal/>
<https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/frankreichs-parteien-fuer-gruenen-protektionismus/>
- Europäische Kommission:** https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/just-transition-mechanism_en
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de#zeitleiste
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/research_and_innovation/strategy_on_research_and_innovation/presentations/horizon_europe_de_investition_in_die_gestaltung_unserer_zukunft.pdf
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640>
- Europaparlament:** <https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-a-european-green-deal/file-european-green-deal>
- European Union:** https://europa.eu/climate-pact/events/launch-event-european-climate-pact_en
- European Environmental Bureau:** <https://mk0eeborgicuyctuf7e.kinstacdn.com/wp-content/uploads/2020/11/EEB-answer-to-State-aid-consultation.pdf>
- Ökobüro:** <https://www.oekobuero.at/de/news/2020/12/european-union-aarhus-regulation/>
- Portugiesische Ratspräsidentschaft:** <https://www.2021portugal.eu/en/>
- Wachstum im Wandel:** <https://wachstumimwandel.at/die-10-wichtigsten-punkte-aus-dem-european-green-deal/>
- World Wildlife Fund:** <https://www.wwf.de/2020/dezember/eu-green-deal-mondmission-mit-guten-zielen-aber-startschwierigkeiten>

Weitere Quellen für die Timeline: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_24
https://ec.europa.eu/germany/news/20200310-neue-industriestrategie_de
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:98:FIN>
<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12108-Climate-Law>
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/10/04/8th-environmental-action-programme-council-adopts-conclusions/>
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1811
https://ec.europa.eu/austria/news/europäische-kommission-gibt-mitglieder-der-plattform-für-ein-nachhaltiges-finanzwesen-bekannt_de
https://europa.eu/climate-pact/news/european-climate-pact-and-count-us-campaign-launch-partnership-mobilise-eu-citizens-climate_de
<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/214/fonds-fur-einen-gerechten-ubergang-jtf->
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/04/15/stricter-co2-emission-standards-for-cars-and-vans-signed-off-by-the-council/>
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:334:0017:0119:de:PDF>
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF
<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/better-regulation/>
https://ec.europa.eu/germany/news/20191217-europaeisches-semester_de
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R1367&from=EN>
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2021_commission_work_programme_annexes_de.pdf
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0392>
https://ec.europa.eu/germany/news/20200408-ihre-meinung-zu-nachhaltigem-finanzwesen-ist-gefragt_de
https://ec.europa.eu/germany/news/20201120-gruene-liste_de
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1835
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_1296
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32006L0066:DE:HTML>
https://ec.europa.eu/clima/consultations/evaluation-eus-strategy-adaptation-climate-change_de
<https://www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/aktuelles/der-bericht-des-europaeischen-parlaments-zu-entwaldungsfreien-lieferketten-eine-stakeholder-diskussion-des-bmz/>
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1839
https://ec.europa.eu/germany/news/20201112-null-schadstoff-aktionsplan_de
https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVII/EU/01/55/EU_15545/imfname_10967399.pdf
https://ec.europa.eu/clima/policies/ets_de
<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12228-Carbon-Border-Adjustment-Mechanism>
https://ec.europa.eu/clima/policies/transport/vehicles/cars_en
https://ec.europa.eu/clima/policies/forests/lulucf_de
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32009L0028>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:52017DC0650>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32012L0027>
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:91ce5c0f-12b6-11eb-9a54-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_2&format=PDF
https://ec.europa.eu/germany/news/20190912-vorschriften-energiebesteuerung-eu_de
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32006R1013>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1021&from=DE>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:52006DC0231>
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_1846
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de
https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_de
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2329
<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/135/trans-european-networks-guidelines>
https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVII/EU/00/64/EU_06450/imfname_10947361.pdf
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52014XC0628%2801%29>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Aen0021>
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2021_commission_work_programme_annexes_de.pdf
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0098&from=EN>
https://ec.europa.eu/clima/policies/eu-climate-action/pact_de
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_1295
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_2099
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R0347>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017PC0648>
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20190313STO31218/co2-emissionen-von-autos-zahlen-und-fakten-infografik>